



Tagesstrukturen/Zusatzangebote Poststrasse 13 Postfach 8610 Uster

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Mittagsbetreuungs- und Hortkinder

Christina Oppliger Tagesstrukturen/Zusatzangebote Poststrasse 13 Postfach 8610 Uster  
Telefon 044 944 74 27 christina.oppliger@uster.ch

Im März 2021/CO  
Seite 1/2

## Schulhort / Mittagsbetreuung Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Für das Schuljahr 2021/2022 bestehen folgende Angebote:

<b>Angebote</b>	<b>Betreuungszeiten</b>
Mittagsbetreuung	11.50 bis 14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	11.50 bis 18.00 Uhr
Ferienhort	07.30 bis 18.00 Uhr

Für bereits angemeldete Kinder läuft die gebuchte Betreuung bis zu einer Änderung, respektive Kündigung auch über das Schuljahr hinaus weiter. Bitte geben Sie eine Kopie des neuen Stundenplanes der Hortleitung ab. Nach Ablauf der Primarschulzeit erlischt die Betreuungsvereinbarung automatisch; eine Kündigung ist **nicht** notwendig.

### Abweichende Betreuungszeiten

An den Tagen vor Karfreitag, Auffahrt und Weihnachtstag schliessen die Horte um 16.00 Uhr. Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien beginnt die Betreuung bereits um 11.00 Uhr und dauert bis 18.00 Uhr. Am Schübligziischtig findet die Betreuung, wenn er nicht in die Sportferien fällt, zu den üblichen Zeiten statt (11.50 Uhr – 18.00 Uhr).



Seite 2/2

### **Gutschriften bei Krankheit/Dispensationen**

Grundsätzlich erfolgen keine Rückerstattungen respektive Reduktionen des Elternbeitrages bei Dispensation (s. Schulhortreglement Art. 4.3 Abs. 5 und Art. 5. Abs. 1 und 5).

In folgenden Sonderfällen wird die Betreuung nicht verrechnet, sofern die Erziehungsberechtigten die Tagesstrukturen frühzeitig schriftlich informieren:

- Krankheit, Unfall oder Quarantäne, wenn länger als zwei Wochen, mit Arztzeugnis
- Von der Schulpflege bewilligte Dispensation von mehr als zwei Wochen bei Information durch die Eltern, sobald die Dispensation bewilligt wurde.

### **Tarife und Elternbeitragsvereinbarung (EBV)**

Die Tarife im Schuljahr 2021/2022 bleiben unverändert.

Die subventionierten Familien erhalten aufgrund der aktuellen Steuerdaten eine neue Elternbeitragsvereinbarung (EBV), gültig ab 1. August 2021. Die Steuerdaten erhalten wir direkt vom städtischen Steueramt.

Um den administrativen Aufwand zu minimieren, verzichten wir in Zukunft auf die jährliche Zustellung der EBV für Vollzahler-Familien. Die letzte zugestellte EBV für das Schuljahr 2020/2021 hat somit bis zur Betreuungsauflösung Gültigkeit.

Die wichtigsten Informationen zu den Elternbeiträgen finden Sie im «Elternbeitragsreglement der Stadt Uster» auf unserer Webseite [www.primarschule-uster.ch/elternbeitraege](http://www.primarschule-uster.ch/elternbeitraege).

Wir freuen uns, Ihr Kind/Ihre Kinder im neuen Schuljahr zu betreuen. Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse  
Stadt Uster

Christina Oppliger  
Sachbearbeiterin Tagesstrukturen

Beilage  
– Information Anmelde-/Abmeldefristen